**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## er schweizerische Republikaner

berausgegeben

# von Escher und Usteri,

Band III. No. LXXXV. Bern, 29. Juni 1799. (11. Messidor VII.)

Mep. Gruß und Sochachtung!

Der öffentliche Unkläger am oberften -

Unterg. Roller. 1000

Underwerth glaubt, dieser Antrag sen wider alle Form, weil feine andere Authorität im Staat als das Direktorium das Recht hat, Gesekesborz fehlage bem er. Rath zu machen : er fobert alfo, baf man hierüber nicht eintrete. Marcacci glanbt ber Cache felbit wegen, tonne biefer Inirag nicht anges nommen werden, weil er der Constitution zuwieder ist, welche den Berurtheilten eine Uppellation gestat/ legt folgendes Gutachten vor: tet: er fodert Tagesordung. Schlumpf fann dies fen gefalkenen Meinungen nicht beskimmen, sondern Der große Rath hat über die Art, das Loos zu slaubt, die Sache verdiene sorgfaltige Erwagung, ziehen, bei der im 71. und 83. Artikel der Constitution.

Gefezgebung.

Saher fodert er Versveisung an eine Commission. Sezeretan begreift nicht, warum der Obergerichtshof nicht Vorstellungen über seine Organisation der Geschung machen dürfte, und da in dem Antrag des Sbergerichtshoses die Appellation vorbehalten ist, so such Todesstrafe involviren, und mit Aus überhaupt ist diesenige einstweilige Abanderung, wels nahme dersenigen, welche modo appellationis auf de gesodert wird, nicht wieder die Constitution, sonz der der der die Constitution, sonz nahme berjenigen, welche modo appellationis aut die gefodert wird, nicht wieder die Constitution, sonz cassationis an den obersten Gerichtshof gelangen, alle ibrigen Urtheilssprüche der Kantone sogleich, und dern wieder die durch ein Gesez bestimmte Orgas ibrigen Urtheilssprüche der Kantone sogleich, und dern wieder die durch ein Gesez bestimmte Orgas nitation des Obergerichtshofes, und sann also auch diech ein Gesez dewirft werden; nur hatte er ges winscht, das der Obergerichtshof die Verlegenheit und die Verwistung der Geschäfte, in der er sich bes veranlaste Verendung beschrankt sehn soll, auf die stindet naber entwickelt hatte, so wirde auch dieser senigen Criminalprozeduren, die entweder jezt schon unentschieden bei dem obersten Gerichtshofe lies kwetmäßigseit dieser Abanderung aber, stimmt er gen, oder die noch eingehen werden, die Aestenakung den Reaies wermann stimmt ganz Secretan bei, wünscht aber. Beitpunft, in welchem bie Gesetzgebung ben Regie mermann fimmt gang Gecretan bei, wunscht aber, rungssitz bestimmt erklart, und an einem Ort aufge; daß diejenigen Mitglieder der Commission beigeord; schlagen ha en wird.

Thren reisern Cinsichten B. Prasident und BB. richtshofes entworsen haben. Carrard ist gleicher Dberrichter, überlasse ich es, von diesem Antrage denjenigen Gebrauch zu machen, der Ihnen der zweit, maßigste zu sezu bedünkt. Det; inberdem wird die Organisation Dieses Gerichts, hoses noch viele Aenderungen erfodern, indem sonst derseibe feinen Geschäften nicht genügen könnte. Im ür steut sich , das Secretan seit unsrem Ausenthalt in Arau seine Sesunung über diesen Gegenstand geans dert hat, und stimmt demselben bei. Der Gegenstand wied einer Commission zugewiesen, und in dieselbe geordnet: Bimmermann, Carrard, Millet, Cartier und Underwerth.

> Auf Pellegrinis Antrag erhalt ber cisalvinis sche Minister Discomtt und feine beiben Secretars die Ehre der Sitzung.

> Zimmermann im Namen einer Commission: legt folgendes Gutachten vor:

boffimmten Austrefung der Mitglieder des Bollzielfogleich durch zwei der verordneten Mitglieder der

bungebireftoriums beschloffen :

follen ben 22. Brachmonat Diefes Jahrs, nebft bem foll getragen. Generalfecretar und den 6 Miniftern , in dem Audis engfaal des Direttoriums verfammelt fenn.

begeben.

3. Sogleich nach ber Unfunft biefer Prafidenten

Dberflache gang rein und glatt senn soll.

4. Diese Rugeln mußen alle von gang gleicher fahrt.
Schwere senn, und sollen zum Beweis davon, vor 15. Die Direktoren sollen biese Rugeln, jeder die mit der gleichen Waage und dem gleichen Gewichte , ausziehen.

jede befonders abgewogen werden.

ralfecretar Diefelben in einen leeren, etwa einen Coub ber beiden Raibe übergeben. tiefen, aber nach innengu mit breiten Franfen bes

legten lebernen Gack thun.

ben baran befestigten Riemen berfchloffen, und mit ten auf den Tisch hingelegt werden, der vor der Ber fammlung fteht, und bort unangerührt bleiben, bis auf obiges Protofoll verzeichnen. Die Bettel gezogen find.

große Zettel von gleichem Papier nehmen, und auf Direttoriums, und derjenige Direktor, welcher eine jeden derfelben nach der Folge eine ber Numern 1. weiße Rugel gezogen hat, ift das austretende Mits

2. 3. 4. 5. fchreiben.

8. Die mit Rumern bezeichneten Zettel follen nachber genau auf die gleiche Urt von bem General bie beiden Prafidenten die Rathe verfammein, und Gecretar jufammengelegt, und eben fo in einen gleis benfelben das Schicffal diefes Loofes befannt machen. chen Sack gethan werden, wie es im sten Urt. bes schrieben wurde.

9. Diefer Gack foll, nachbem dieg geschehen ift, oben durch die Riemen verschloffen, und jedem der gefezgebenden Rathe werden ohne Aufschub zu der Prafibenten der beiben Rathe angeboten werden , fum Bahl eines neuen Direftors fchreiten. in dem verschloffenen Sack die Zettel durch einander

ju rutteln.

Sach wieder bon dem legten ber beiden Prafidenten werden , als schicklicher Beife in bemfelben Plas erhalten hat, benfelben oben aufschliegen, und ibn haben. jedem der 5 Direttoren ihrem Alter nach anbieten, fo jedem der 5 Direktoren ihrem Alter nach anbieten, fo 22. Jeder offenbare Betrug bei diefer Loosiles bag ber alteste zuerst, ber inngste zulezt einen Zettel hung soll mit dem Berlurst des helvetischen Burs aus dem Gack herauszieht.

11. Co wie einer ber Direktoren einen Bettel ges werden. jogen bat, übergiebt er denfelben den Prafidenten ber

fammlung vorweifen.

12. Die auf Diefem Zettel enthaltene Rumer wird treffen.

Rathe, mit dem Ramen besjenigen Direktors, Der 1. Alle Mitglieder des Bollziehungedirektoriums diefen Zettel gezogen hat, auf ein besonderes Protos

13. Wenn alle 5 Direktoren ihre Rumern gejoz gen haben, fo foll ber Generalfekretar ben Gack auf 2. Um die gleiche Zeit sollen sich die Prafidenten den Tisch nehmen, in welchem sich die Rugeln befine ber beiden Rathe in Begleit von 6 Mitgliedern aus den, und denfelben jedem Prafidenten der beiden jedem Rathe in diesen Aubienzsaal des Bolly. Dirett. Rathe anbieten, um die Rugeln durcheinander ju

rutteln.

14. Wenn ber Generalfecretar ben Gacf wieber und der Mitglieder der Rathe, foll ihnen der General von dem lettern der beiden Prafidenten empfangen Secretar 5 metallene gleich große, ungefahr einen hab hat, so wird er denselben oben aufschließen, und ihn ben 3oil im Durchmeffer haltende Rugeln vorweisen, jedem der 5 Direktoren anbieten, so daß er bei dem von welchen vier gelb und eine weiß ist, und deren Direktor anfangt, welcher auf seinem Zettel Rro. 1.

ber gangen Berfammlung von dem Generalfecretar Sand mit einem ledernen Sandfchuh befleibet, bers

16. Gobald ein Direfter die Rugeln gezogen hat, 5. Rach Abwagung diefer Rugeln foll der Gene: fo foll er fie mit verschlofner hand dem Prafidenten

17. Die Prafidenten werden die Rugel bann fos gleich öffentlich zeigen, und die beiden obigen Mits 6. Diefer Cack foll dann fogleich von ihm mit glieder der Rathe, welche bas Protofoll führen, werden den Ramen des Direktors, welcher die Rus gel gezogen hat, famt ber Farbe berfelben, fogleich

18. Diejenigen Direftoren, welche gelbe Rugein 7. Der Generalfecretar foll auf biefes bin 5 gleich gezogen haben, find die bleibenden Mitglieder des

glied des Bolly. Direktoriums.

19. Sobald diese Rugeln gezogen find, sollen

20. Das Vollziehungsdirektorium wird ebenfalls ben beiden Rathen fogleich einen Auszug aus bem Protofoll über biese Berhandlung mittheilen, und die

21. Diese Loosziehung foll bei offenen Thuren des Berfammlungsfaals des Bollgiehungsbireftoriums 10. Der Generalfecretar wird, nachdem fer biefen gescheben, und Zuschauer follen so viele zugelaffen

gerrechts, und mit der Landesverweifung beftraft

23. Es ift bem Bolly. Direftorium aufgetragen, beiden Rathe, welche ihn offnen, und der gangen Ber alle nothigen Erfodernife bei diefer Ceremonie angus ichaffen , und alle Dabei nothigen Unordnungen ju

noch beimlichen Betrug dulden, und fodert alfo nommen. Durchstreichung dieses Worts offenbarer Betrug, S 17. Anderwerth will nicht durch Mitglieder im 22sten 5 des Gutachtens. Die Dringlichkeit wird der gesetzgebenden Rathe, dieses Protofoll führen laserflart, und das Gutachten Soweise in Berathung sen, und fodert Rufnahme des frühern &, der auch genommen.

§ 1. Wird ohne Ginwendung angenommen.

5 2. Marcacci fodert, baß bie Mitglieder ber gefeggebenden Rathe, welche biefer Dperation beis angenommen. wohnen follen, von der Berfammlung felbst burch ge: heimes und absolutes Stimmenmehr ernannt werden. Cartier stimmt der Ernennung durch geheimes Stime menmehr bei, will aber nicht, daß daffelbe abfolut fenn muße. Ruce stimmt diesem legten Untrag bei, mit dem fich auch Marcacci vereinigt, und welcher angenommen wird.

§ 3. Efcher fagt, 5 metallene Rugeln von gleicher Grofe, gleicher Schwere und ungleicher Farbe find physische Unmöglichkeit, besonders da fie, wenn fie bem guten Physiker unkenntlich fenn migen, auch von gleicher Temperatur, und Sectricitat fenn follten: ich fobere baber, daß hierzu 5 hoble Rugeln bon gang wird dann jeder auffere Unterschied der Ruglen gehoben. In verwerfen.

Carrard glaubt, mann bon Gefeten Die Rede Betrug fatt haben konnte, fo fimmt er jum S.

Der 5 wird unverandert angenommen.

angenommen.

§ 10. Schlumpf wünscht zu bestimmen , ob Stelle Die Rede fen, er ftimmt für erfteres. Afer farien Ruhn und Egg (G. G. 673) werden vers mann folgt. Underwerth glaubt, ber Beifat fen lefen. überstüßig, indem sich dieses von selbst verstehe. Su Laflechere bemerkt, Massena's Brief enthalte ter folgt, weil wir nie keine alten Amisdirektoren die ehrenvollesten Zeugnisse für die belvetischen Erups haben merden. Der f wird ohne Abanderung anges

nommen.

Die 4 folgenden IS werden ohne Einwendung anges der helvetischen Truppen und des B. Bax angenommen.

Jie 4 folgenden IS werden ohne Einwendung taillonschefs kaharpe, Druk derselben, und Jusen, dung an die Armeen. Nichts kann so groffe Aufzwill ich demselben etwas aufhelsen: ich fodre, daß groffen Rassenas. Dieser Antrag wird angenommen. Isich liegen. Suter will, daß diese Pelzhandschuh gebraucht werden. Mun lacht. — Secretan sagt: William, die von St. Gallen gesodert wird, gehört — dieses alles ware gut, allein, da wir hiehergesandt wurz den, um Geseke zu machen, und nicht um zu lachen, so mökigen Steuren zu bezahlen ! — auch hat er verz tritt bewirfen werden, und dann durch Ruce's Uns cichten übergiebt, und fein ganzes Bolf mit den Rat trag ju viele paar neue Dandschuh ersoberlich maren. ferlichen gegen die Franken will fechten laffen; web

Ruce win bei diefer Operation weder offenbaren Der & wird fo wie ber folgende unverandert auge

hierauf Bezug hat. Cartier unterstützt ben S, wels cher ohne Abanderung angenommen wird. Die 4 folgenden SS werden ohne Einwendung

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachtraa.

Groffer Rath, 28. Mai.

Gebeime Gigung.

Genat, 28. Mai.

Prafident : Deveven.

Mener b. Arb., im Ramen einer Commiffion, gleichem Metall gebraucht werden, in die die ents rath, ben Befallug über an die Munizipalitäten zu scheidenden Zettel hineingeschraubt werden: badurd bezahlenden Gefalle, wegen eines Redaktionsfehlers,

Barras findet den Befchluß der Constitution fen, fo fen nicht von phyfifalischen Experimenten Die und bem Munizipalgesez fehr angemeffen; ber Res Rede, und ba er faum glaubt, daß unfre Direktor Daftionefehler ift unbedeutend; er rath gur Annahme. ren fo fpigfindige Phyfiter fenen, wie Efcher ver: Deper v. Arb. erflart: daß auch die Commiffion muthet, und mit diefen jugeschränbten Rugeln auch ohne den Abfaffungsfehler jur Annahme murbe ges rathen haben. Mittelholger findet die Sache nicht febr bringend, will ben Abfaffungsfehler verbeffern, Die 6 folgenden SS werden ohne Einwendung und den Bericht schriftlich auf den Kangleitisch gelegt wiffen. Diefer Antrag wird angenommen.

Die Bothschaft des Vollziehungebireftoriums, hier von dem Lebensalter oder von dem Alter Der Die Briefe von dem General Maffena, der Commis

pen, für Weber und Labarpe; er verlangt ehrenvolle

ben, um Geseite zu machen, und nicht um zu lachen, so mäßigen Steuren zu bezahlen! — auch hat er vers so fo fodre ich Beibehaltung des g. Anderwerth folgt, nommen, daß der ehmalige Fürst von St. Gallen weil wir einst durch den gleichen Prozest unsern Auss durch eine Proklamation die Freiheitsfreunde den Ges

ben die helvetische Republik, und jenem, ben der Dahin ertheilt, daß er mahrend biefer Zeit die Be-

Defpotism fodert!

Der Pfaff von St. Gallen ift in m. übernehmen wird. Rubli. Schwaben, und hat bon baber burch die faiferliche Armee feine Proflamation gefandt; er wird fich wohl

buten, nach St Gallen gu fommen.

Eine Buschrift der Verwaltungstammer von gans fanne, in der fie von dem patriotischen Geschent von tereffe, von welcher Urt es auch fenn mag, borgies 20 Louisd'or der Schützengefellschaft bon Gully, Rache ben foll; richt giebt, wird verlesen. — Die ehrenvolle Meldung wird erflart.

folgenben Beschluß an:

1) Die gefeigebenden Rathe verlegen für einft: weilen ben Giz der erffen Autoritaten nach Bern.
2) Gobald die erften Antoritaten der Republit in Bern angelangt senn werden, so follen die Prasidens ten ber Rathe eine Sigung berfelben in einem biene de fich mit oder ohne Urland abwefend befinden, lichen kotal veranstalten. 3) In Dieser ersten Sigung sollen unverzüglich auf ihre Stelle zurütberufen werden. werden die geseigebenden Rathe über die Frage ent: 2. Die Prafidenten jeder Dieser Gewalten werden scheiden: ob der einstweilige Giz der Regierung in unverzüglich jedem abwesenden Mitglied seine Ruks Bern verbleiben, oder noch weicerhin rerlegt werden berufung zukommen lassen. soll ? 4) Das Vollziehungsderektorium ist aufgefor 3. Das Mitglied dieser Gewalten, welches dies bert, auf ber Stelle alle Magregeln ju ergreifen, welche zu Diefer Reife erfodert werden. 5) Das wirde, foll als Ctaatsverbrether angeschen werden, Bollziehungsbirektorium wird den Mitgliedern der ge, und des helvetischen Bürgerrechts verluftig seyn, seizebenden Rathe und des oberften Serichthofs die wenn er nicht durch Krantheit oder höhere Gewalt Stunde der Abreife befaunt machen.

Eben fo wird folgender Befchluß angenommen :

pom 26. Man,

In Erwagung, bag die Bedürfniffe bes Staats durch den Ein all feindlicher Truppen und durch Une ruben übelgefinnter Bürger im Jimeen betrachtlich vermehrt tworden find, zugleich aber von mehrern von dem Feinde besessen Adatonen wirklich feine Beis trage erhalten werden fonnen, und babirch die Bestiehung ber zweiten halfte ber ben 25. April betretirs ten Rriegesteuer nothig wird;

bat der groffe Rath, nach erflarter Dringlichkeit, beschlossen:

1. Die zweite Salfte der durch das Gefez bom 25. April 1799 ausgeschriebenen aufferorbentlichen Rriegesteuer, foll auf die in dem befagten Gefes por gefchriebene Art und Weife, nach der Befanntmas dung bes gegenwartigen Gefetes, bezahlt werden. 2. Das gegenwartige Gefes foll gebruft, in ber Republik bekannt gemacht, und, wo es nothig ift, angefchlagen werben.

#### (Abende 6. Uhr.)

Krafca berlangt, megen Familienangelegenheis ten, 8 - 10 Lage in Lugern gurufbleiben gu burfen.

der Unterfchied auch hier gwischen dem Baffendienft, Muf Laflecheres Antrag wird ihm diefe Bewilligung forgung ber noch gurutbleib nden Genatarchive u. f.

Folgender Beschluß wird angenommen:

In Erwagung, daß in dem Augenblicke der Bes fahr des Vaterlandes jeder Bürger die Beobachtung feiner bürgerlichen Pflichten feinem befondern Ine

In Ermagung , daß die Mitglieder der oberften erflart. Gewalten dem Zutrauen des Bolts durch eine fefte Der Senat schließt feine Sigung, und nimmt und frandhafte Erfullung ihrer wichtigen Pflichten

entsprechen;

bat der groffe Rath, nach erflarter Dringlichfeit, beschlossen:

1. Mae Mitglieder der oberften Gemalten, wels

fem ihm zugestellten Rufruf nicht alfogleich gehorchen abgehalten wurde, demfelben zu gehorchen.

4. Die burch Sendung abwesenden Mitglieder Auf die Bothschaft des Bolljie jungebirektoriums Diefer Gewalten find feineswegs in dem gegenwartis

gen Befeg begriffen.

Groffer Rath, 29. Mai. 

Genat, 29. Mai.

In geschlossener Sigung wird folgender Beschluß angenommen:

1. Bann feine bringenderen Umftande eintreffen, fo ift die Abreife der oberften Gewalten von Lugern, auf den 31. Mai feftgefest.

2. Das Bollziehungedireftorium wird die Stunde

der Abreife bestimmen.

3. Den Mitgliedern, die früher abreifen wollen,

ftehet es frei, folches ju thun.

4. Die gesetzgebenden Rathe werden ihre erste Sigung ju Bern Montags am 3. Juni, um 10 Uhr Morgens, halten.

Am 30. und 31. Mai, 1. und 2. Juni maren feine Sigungen in beiben Rathen.

### Geoffer Rath, 3. Juni. Prasident: Wyder.

de Anrede :

Erlauben Sie mir nur einige Worte an Gie guldie öffentliche Behandlung beschloffen. richten, ehe die Verhandlungen angehen, hier wo wir und zum Erstenmale versammeln. Die gegenwartige gung ber Frage, ob man einstweilen in Bern bleiben Beranderung des Giges der Regierung entfland aus wolle ober nicht. ham eler folgt gang diesem Untrag. dem Grundfate, alles zu thun, was das Bohl des Enftor glaubt, es fen nothwendig bei guter Zeit über Bolks bezwecke, und die Regierung kam hieher, über- Diefen Gegenstand zu entscheiden, und die Frage nicht jeugt , daß feine Stadt zu geringe zu diesem Gibel fo lange zu vertagen , wie in Lugern , damit nicht wies fen, wenn fie patriotisch ift; daß aber auch feine Der das gleiche gefchehe, und bas Bolt von Bern bes groß genug fen, um ausschlieffenden Unspruch darauf leidigt werde, wie das von Lugern beleidigt wurde, ju machen; sondern daß dieg nur dem Patriotismus durch unfern Abzug. — (Man ruft zur Ordnung) ber gebühre. In Arau und Luzern fanden wir denselben Nedner aber beruft fich auf seine guten Absichten, die mit der groften Zufriedenheit, und hoffen auch der, ihm das Recht geben, freimuthig zu sprechen: er ift gleichen Biederstinn, Patriotismus und Anhanglichkeit überzeugt, daß wir mit dem beiten Willen die Luzers Gleichheit, bei den hiefigen Einwohnern zu finden. erklaren, daß wir so lange in Bern bleiben wollen, bis Dies ist es, was die Regierung sich zu versprechen die vom Feind betretenen Kantone wieder mit der Resberechtigt ist. Die Versammlung wird sich nun in ges publik vereinigt find, und wir also wieder nach Luzern

bleiben oder anderwarts hinziehen wollen; feineswegs aber ift befchloffen tvorden, Diefe Berathung heimlich

Erlacher fimmt bem Prafident bei, und fobert, daß vor allem aus die Commission, welche über, Mitzinicht dem Bolk bekannt gemacht wurden: er fodert theilung von Berichten niedergefest ift, einen Rapport alfo eine Ginlabung an bas Direftorium, die Gefete über die Lage der Republif in geheimer Sigung mache. schleunig befannt zu machen. Carrard bemerkt, Ruce stimmt bei, fodert aber vor allem andern aus daß niemals die Befanntmachung der Befoldungse

wefend, und 3 frank.

fammlung fich nicht in geheime Sigung biide, befont foffem auf einmal bekannt gemacht wird. ders auch darum, weil die Lage der Dinge noch gang unverandert feit der legten Sitzung in Luzern ift, genommen, unzufrieden ift, über die starten Befols und alfo die Frage, ob wir einstweisen in Bern blei oungen der Beamten, und ungeachtet er auch jest ben wollen, ober nicht, noch einige Zeit vertaget noch eine betrachtlichere Berminderung wünscht, und werden soll. Er af fodert geheime Sigung, um über immer wünschen wird, to glaubt er, foll wenigstens verschiedene Gegenstande defto freimuthiger sprechen Das, mas bis jest geschehen ift, und welches jur ets weilen nach Bern ju gieben.

handlung , weil die haufigen geheimen Gigungen un noch betrachtlicherer Berminderung unfrer Befoldungen

nut find, und weil wir gerade biefen Gegenftand ofe fentlich behandlen follen, um dem Bolf zu zeigen, daß die Gesetzgebung feine Furcht hat, durch die fie Der Prafident eröffnet die Sigung durch folgen, fich leiten laft. Da das Abstimmen über viefe Bors frage undeutlich ift, so wird durch ben Ramensaufruf

Bimmermann fobert nun bestimmt bie Bertas an die Constitution und die Sache der Freiheit und ner beleidigt haben, und glaubt, wir follen sogleich beime Sigung bilden.

Zimmermann fagt: der Prasident zeigt und Müce denkt auch, du wir nichts bestimmtes über an, daß wir uns sogleich in geheime Sigung verz die Lage der Republik wissen, so muße diese Frage wandeln werden, allein, wohl haben wir in der lezz durchaus vertaget werden, ausgenommen B. Custor ten geheimen Sigung in Luzern beschlossen, gleich habe besondere Auskunft über diesen Gegenstand von nach unsver Auswarts hintiehen wallen; keinesmerts

Bimmermanns Antrag wird angenommen.

Gecretan bezeugt, bag er bei feiner Abwefens vorzunehmen; ich fobre öffentliche Behandlung biefes heit den Anlag hatte, zu feben, daß die wiehtigsten Gegenstandes. Sefete, wie das peinliche Strafgesezuch und die Vers minderung der Befoldung der oberften Gewalten, noch den Ramensaufruf, welcher erkannt und vorgenom verminderungen beschlossen wurde. Secretan fos men wird. Es finden fich 115 Mitglieder anwesend, 9 auf gemacht werden. Escher fodert Bertagung Dieses Sendungen, 3 ohne Erlaubnif, I mit Erlaubnif abe legtern Begehrens Secretans, weil die Arbeit ber Besoldungsverminderung noch nicht beendigt ift, und Bimmermann beharret darauf, daß die Ber bann am Zwefmäßigften das ganze neue Befoldunges

Gecretan beharret, weil das Bolf im gangen ju können. Suter stimmt bei, weil auch in Lugern welchen Befriedigung des Bolts bient, sogleich bez die Sigung geheim war, in der wir beschlossen einst fannt gemacht werden. Graf und 3 immer mann weilen nach Bern zu ziehen. Bimmermann beharret auf öffentlicher Ber aung, wundert fich aber, daß Gecretan immer bon

spreche: waren alle Gesetzgeber wie Secretan, ehedem seiner Stellvertreter, einem Beschluße Gesetzsfraft Abvocaten gewesen, die durch bloße Geschäftsreisen gegeben, durch den der Siz der obersten Gewalten nach Bern jährlich 10,000 Franken einnahmen, so wöre er gleicher Meinung, da dieß aber nicht der Fall ist, und da wir nun schon zweimal Reisesssehen hatten, so können die reichen Gesezgeber zum guten Beispiel des Vollschen Gesetzgeber zum guten Beispiel des Vollschen Gesetzgeber zum guten Beispiel deiten sie heiten sie helbet gesegnet sein! Ihr habt, Bürz des Vollschen Motionen, durch die sie vermittelst der diese Stadt, deren Einwohner euch so freundlich durch schonen Wotionen, durch die sie vermittelst der Zeitungen in der ganzen Welt bekannt werden. Es wird beschlossen, das Direktorium zu beschlenniater zweideutige Beweise der aufrichtigsen Inhönelichkeit ebenfalls befannt zu machen.

Afermann beigeordnet.

Antrag wirb angenommen.

ben Gerichtschreibern Notariatsgeschäfte verbietet. Ich fage nichts von den mancherlei Bortheilen, Auf Marcaccis Untrag wird viese Bittschrift der welche die Stadt Bern durch ihre Lage, die verschies Befoldungecommiffion übergeben,

#### Senat, 3. Juni. Drafident: Deveven.

Der Prafident eröffnet die Sigung mit folgender wurdigen wiffen. Anrede :

## Barger Senatoren!

nen augenbliklichen Bortheile eure Arbeiten in Lugern nicht leichten Auftrages rief. Berufen, gerechte und foren und unterbrechen fonnten, fo bermoch en fie mobithatige Gefete gu geben, die Gicherheit der Ders hingegen nicht, euren Muth zu schwachen; fie dien fonen und bes Eigenthums unverlezlich zu erhalten, ten im Gegentheil nur baju, ihn und eure Liebe fur wird das Glut ihres Baterlandes und ihrer Mitburg ein Baterland , bas euch wets theuer mar und fenn ger ihre einzige Gorge fenn; barauf werden fich ihre wird, ju verftarten. Much habt ibr, ju Berubigung Wimfche, Darauf ihre hoffnungen beschränken. Doge

wird beschlossen, das Direktorium zu beschleunigter zweideutige Beweise der aufrichtigsten Anhanglichkeit Bekanntmachung der Gesetze aufzusodern, und auch gaben; Reiner aus uns wird sich ohne Ruhrung an die bisherigen einzelnen Besoldungsverminderungen den Muth und den schnellen Eiser erinnern, mit dem am 11. April, als ein Aufruhr in der Rachbarschaft Die Commiffion über Befanntmachung der Gefete eure Sicherheit zu bedrohen schien, alle Burger, der foll in 8 Tagen Rapport machen, und derfelben wird Greis mit dem Jungling, der Bater mit dem Sohne ju den Waffen eilten, und eure Schumehr murben; B. Boffon von Bellegarde, ein unehlicher Gobn Diefe Beweise aufrichtiger Ergebenheit nahmet ihr mit fodert Antheil an den Gemeindgutern. Thorin findet, Ruhrung auf, Burger Genatoren; und ihr werbet, der Wegenstand werde bestimmt burch die noch bester ich hoffe es, gleichgefinnt gegen die Burger der Stadt benden Gefene entschieden, und daher fodert er hierauf Bern fenn, Die - ich bin Davon überzeugt, fich bes begrundet die Tagesordnung. Diefer Untrag wird ans freben werden, euch euren Aufenthalt angenehm gu genommen.
Die Gemeinden des Distrifts Oberemmenthal heit für die Sache der Freiheit zu zeigen, daß sie machen Einwendungen gegen die Beziehungsart der des Borzugs wurdig waren, den ihr dieser Stadt- Grundsteuer. De sch wünscht eine Commission über durch ihre Wahl zum Haupfort geben werdet; die diesen Gegenstand niederzuseisen. Eustor sodert Ber- offene Aufrichtigkeit ihres ganzen Senehmens wird weisung an die Finanzommission. Aber mann stimmt euch vollends überzeugen, daß ihr in der Mitte wahs Desch bei. Carrard fodert Verweisung dieses Fizer Freunde der Freiheit angesommen und aufgenoms nanzgegenstandes an das Direktorium. Dieser lezte men sept. Der Tod des tapfern Webers, den wie Der italianische Secretar Amehein fodert für davon; er vergießt sein Blut als Pfand für die Sas peter Corveau, Gerichtschreiber von Iferten Dant der Ration unsern Enkeln das Andenken seiner fodert Besoldungsbestimmung, und macht Einwen. Tapferkeit, seiner Tugenden und seines Nuhmes verden Gerichtschreibern Notariatsaeschöfte nankliebe

tei und Sulfsquellen, Die fie fie enthalt, Die Ditz lehrsamfeit Darbietet, Durch ihre leichte Communifas tion mit allen Theilen Belvetiene, gemahrt; jeber bon. euch toird biefe Bortheile mit mir einzusehen und gu

Burger der Stadt Bern, ihr fehet heute in euren Mauren und in eurer Mitte jene Stellvertreter eines freien Boltes, die es frei gewahlt, und mit feine a Menn bie von der öftreichischen Armee erhalter Butranen beehrt bat, indem es fie zu Erfüllung eines Der lebhaft geaufferten Unruhe über Die Gicherheit Dann, Burger, euch alle nur ein Beift befeelen; moge

gegenfei ige Gintracht in Abfichten, Beftrebungen! und Gefühlen unter allen berrichen, und unfere Pfliche und angenommen : ten werden und allen zum Vergnügen werden; der Auf die Bochschaft des Vollziehungsdirektoriums, Waser erziehe seine Kinder zur Tugend und Fromz vom 27. Mai, migkeit, so wird er sie dem Vaterland und sich selbst nüzlich erziehen; sie werden tugendhafte, rechtschaft keine, steistige und thätige Bürger, Stügen und Verziehen, welche den 25. Mai gegen die Destreicher steistiger des Vaterlandes und der Freiheit werden — Obergenerals Massen, Tell's würdige Sohne wies und wir, B. Reprasentanten, wir unserer Brüder der erkannte, welche sich durch ihren Muth, ihre grosse Kühnheit und ihre Ergebenheit in dem Kampse sür reinsen Ragtriotismus betselt, unsere Arbeiten wieder die Treiseit und Unabhängigseit ihres Vaterlands aus reinften Patriotismus befeelt, unfere Arbeiten wieder Die Freiheit und Unabhangigfeit ihres Vaterlands ause eroffnen; bann nur wird bas Berbienft unfer fenn, dag unfere Entel von und fagen tonnen : unfere er: fen Stellvertreter führten mitten unter Sturmen, und von allen Rlippen einer Revolution umringt, das Steuerender mit fefter, mit muthvoller und wohl thatiger Sand; fie wollten das Gute nur, und fie bereiteten das Glut tommender Gefchlechter. -Der fiffen und schmeichelhaften Belohnung! Lagt uns darum nichts verfaumen, um das Zurrauen eines Boites, deffen Bater wir durch die Stelle, Die wir befleiben, geworden find, ju verdienen. Mogen Die Lehren der Sittlichfeit und Religion, Die Grundfage der Gerechtigteit, alle unfere Befortuffe leiten; wir angenommen: konnen nicht groß, aber wir wollen gerecht, und wir werden alsdaun gluflich fenn. Schwer wird es freis lich, diefes Glückes zu genieffen, das ohne Rube unmöglich ift, in einem Augenblicke, wo wir ben den gemeinschaftlichen Feind befampft haben, und Feind im Baterlande feben, two lebelgefinnte Die badurch jur Freiheit und Sicherheit Belvetiens wes Facteln ber Zwietracht fchwingen, Bruder gegen Bru fentlich beitrugen; der bewaffnen, und wo die Zierde unferer Jugend, Winfelrieds und fo viel anderer schweizerischen Holden wurdige Abkommlinge, an der Seite treuer Bunds; genoffen, jede Kraft aufbieten, bem fürchterlichsten und granfamsten unserer Teinde zu widerstreben; er mochte abermals gang Belvetien bem Schandlichften Freiheit Belvetiens mohl verdient zu machen. Oflavenjech unterwerfen; aber nein, diefe ehrgeitigen Plane und alle feine Anftrengungen werben vereitelt publit und bei ben Armeen befannt gemacht, und, tverben; das helvetifche Bott ift jur Freiheit geboren; wo es nothig ift, angeschlagen werden. bas Blut fo vieler Selben, die für bie Freiheit tampfs ten, wird nicht vergebens bergoffen fenn; ber Gieg wird ihren Muth fronen', und ihnen abermals bei fieben, wie dort ju Morgarten, Rafels und Geme pach. Es fegne ber Gott ber Schlachten thre und ihrer treuen Berbundeten Baffen; er laffe bald fie rubmoell in ihre heimath guruttehren, und im Schate ten des friedlichen Delbaumes die fuffen Fruchte der Freiheit genieffen, und die Thranen trofnen, Die wir dem Blutbergieffen weinen; dann werden wir in ihrer Boivin : gerührten Umarmung aus vollem Bergen ausrufen: Mation, unfere Befdhügerin!

Stofmann tragt darauf an, daß diefe Rede in beiben Sprachen gedruft werbe. Diefer Antrag

wird angenommen.

Ein Beschluß, folgenden Inhalts, wird berlefen

zeichneten; -

hat ber große Rath, nach erklarter Dringlichfeit, beschloffen:

ju erflaren, daß die helvetischen Truppen, welche ben 25. Mai wiber bie Deftreicher fritten, fich um bas Baterland wohl verdient gemacht haben.

Gegenwartiges Decret foll gedruft, in der Res publit und bei der Armee befannt gemacht, und, wo

es nothig ift, angeschlagen werden.

Eben so wird folgender Beschluß verlesen und

Auf die Bothschaft bes Bollziehungsdirektoriums, vom 27. Mai, welche Anzeige giebt, mit welcher Capferkeit die frankische Armee und ihr Obergeneral

hat der groffe Rath, nach erflarter Dringlichkeit, beschloffen:

ju erflaren, daß die franfische Armee in ber Schweis und ihr Obergeneral nicht aufhoren, fich um die

Gegenwartiges Decret foll gedruft, in der Res

Das Direktorium theilt nachfolgendes Schreiben

## Donauarme e. Erfte Abtheilung.

Im hauptquartier zu Altdorf den 12. Prairial im 7. J. d. franz. Rep.

Der Divifionsgeneral Lecourbe, an ben General

Chegestern, B. General, entstund in der Colonne, Es lebe die helvetische Republit, es lebe die groffe die ich zu Urseren hatte, eine fleine Unordnung; fie warf sich nach Altdorf zurüt, und die Allarmisten fiohen und verbreiteten falsche Nachrichten.

Beruhigen Sie, ich ersuche Sie dafür, die Eine wohner von Lugern über meine Lage; die fleine Bers wirrung ward einzig durch meine Entfernung ins und dadurch bem Baterlande schon nichtich gewor, Muttenthal veranlagt, wo ich den Feind zurüttrieb, den, im Stande senn werden, die ausern Feinde der ihm zwei Ranonen abnahm, und zweis bis dreihun; Republik zurüfzutreiben, und jene des Innern im dert Gefangene machte; meine Gegenwart hat die Zaume zu halten. Unter der Jahl dieser leztern nens Gemither beruhigt, und in diesem Augenblik sind die nen wir euch, und rufen über sie eure sorgsamste Wache surufgezogen.

Gruf und Freundschaft!

Untergeichnet:

Lecourbe.

Dem Deiginal gleichlautenb.

west to and a service of the state of the

Untergeichnet: g. Traber, Get.

Bufchrift an das vollziehende Direktorium, und durch daffelbe an die geleggebenden Rathe der heivetischen Tepublik

Bürger Regenten!

unser theures Vaterland bedroht wird, zwingen uns nicht einmal ihre Heimath verlassen haben, wahrend ein Stillschweigen endlich zu brechen, das wir nur in der Hoffnung einer glücklichern Zukunft disher bez obachtet haben. Wenn wir nicht schon früher Rlaz gen in euren Schooß niederlegten, so geschah das wahrlich nicht aus Mangel an Stoff zu solchen, serbe, über deren Sammis wir trauern, übertraget ihr wohl aber in der Koffnung, siese unserne Rube wirts wohl aber in der Hoffnung, eine unferne Rube wurs den allgemeinen Aufsichtsdienst im Innern, und zweiselt de euch bequeme Gelegenheit verschaffen, den Miss nicht, das sie traftig zum Siege der Freiheit mitwirz brand, en ein Ente ju madjen, und unmittelbarer eine ten wirb. mabren Freunde, die Freunde ber Revelution, ju schützen. Jit, mabrend bie bu ch bas Eindringen Ihr fent, BD: Regenten, der ununterbrochene bes alten Feindes bes Schweigernamens in einen Gegenfand unferer Gorge und Wunsche , eure achten Theil des helvetischen Gebietes vermehrte Gefahr, Freunde, die um euch wachen, erwecken uns Kummer, auch durch unglückliche Umftande noch vergrößert indem sie und anzeigen, daß ihr von den Raufen der wird, dir euch über einen Bulkan stollen, der bereit ift, unverschnlichsten Feinde der Republik umlagert sent; euch zu verschlingen, wenn nicht eure Thattraft durch mißerauet ihrer schlauen Politik, und suchet den wahren ber Gefahr verhalmismasige Maagregeln euch ber Patriviism nicht in ben euch undrangenden Saufen, felben entreiffen wird, erfcheinen wir voll Zutrauen, fondern dort mo die fille Bescheidenheit ihn zuruch. ench unfere Beforgniße mitzutheilen, und euch zu bes balt. Wie erwarten BB. Regenten, von eurer Beies gen feine Reinde ergreiffet.

allein die offenbaren Keinde der Republik aus, sons dern auch jene Menschen, die ohne Anhänglichkeit an die Republik, ihr mit wahrem Eiser zu dienen unfastig sibertraget sie nur reinen energischen Hatris vollen, die bisher vorleuchtende Belspiele guter Bürger Volgen die Unterschriften von 30 Bürgern.

Deffreicher in bollem Rufzug; fie haben fogar Die famfeit , jene wilden Braufekopfe, fahig durch abel Brite in Wasen abgeworfen, wodurch ich, sie ju verstandenen und von feiner Erfahrung geleiteten erreichen, gehindert werde; sie haben sich auch aus Feuereifer, alles ju aberfturgen und umzutehren, des allen Jugangen des Schachen; und Moderanenthals ren ftorriges Mistrauen allenthalben nur Feinde sieht, und die ertfarten Gegner der Revolution mit jenen, die alle Uebertreibungen zu theilen unfahig find, burche einander wirft.

> Rein, BB. Regenten, wir werden nicht zugeben, daß er finte und verschwinde jener Ruf der Weisheit welchen das Waatland darch sein Betragen wahrend der Revolution sich erworben hat. — Wir wollen die Republik, wir tragen sie in unsern Herzen, aber wir vergessen nicht, daß ihre erste Grundlage Tugend ist, und unsere schönsten Bestrebungen gehen dahin, das Undenken ihrer ersten Freunde matellos auf die Rache welt ju bringen.

Es fummert uns ju feben, daß der Dienft im Innern an verschiedenen Orten burch die Elitentrups Die fets naber ruckenten Gefahren, bon benen ven geschieht, und daß in andern die Eliten noch

schwären, das Vaterland zu retten, indem ihr, von heit und von eurem Pflichteifer, schnelle hiffe gegen einer vielleicht gefahrlich werdenden Maßigung bishin die uns bedrohenden Uebel. Eine große Zahl Patrizverworfene, strenge und energische Maahuahmen ger vien siehen bereit euch aus allen ihren Kraften zu unterstinzen: ihr Nank und des Glief unterst. Schließet von den Civils und Militarftellen nicht landes weeben eure tofflichfte Belohnung fenn.